

29/9 1914.

**Ungültigkeitserklärung österreichisch-franzö-
sischer Verträge durch Frankreich.**

Paris, 27. September. (Ueber Rom.)

Die Regierung beschloß, alle zwischen Franzosen
einerseits und Deutschen, Oesterreichern und
Ungarn anderseits nach der Kriegserklärung
abgeschlossenen Verträge als gegen die
öffentliche Ordnung verstoßend für null
und nichtig zu erklären.

Die Ausführung der vor dem Kriege ab-
geschlossenen Verträge wird, wenn sie bereits begonnen
hat, eingestellt. Andernfalls können solche Verträge
gerichtlich für null und nichtig erklärt
werden.